

Informationen zum Pflanzenschutz 2022 und ab 2023 (Umsetzung Pa Iv)

GVS-Praxistag 12. April 2022 in Beggingen, angepasst
nach dem Bundesratsentscheid vom 13. April 2022

Schadsschwellen auf www.la.sh.ch



Pflanzenschutz

Kanton Schaffhausen → Behörde → Verwaltung → Volkswirtschaftsdepartement → Landwirtschaftsamt → Pflanzenschutz

Bei Fragen zu Neophyten und Neozoen oder Pflanzenschutzmittel in Privatgärten oder im öffentlichen Raum wende man sich an das Interkantonale Labor.

Die Pflanzengesundheitsverordnung PGesV regelt den Umgang mit besonders gefährlichen Schadorganismen. Die Verhinderung einer Einschleppung und die Bekämpfung besonders gefährlicher Schadorganismen wird vom eidgenössischen Pflanzenschutzdienst administriert. Da auch durch den Pflanzenimport von Privatpersonen Schadorganismen eingeschleppt werden können, informiert man sich sinnvollerweise vorher beim eidgenössischen Pflanzenschutzdienst über den Import von pflanzlichen Produkten.

Themen A-Z

- Ambrosia
- Feuerbrand
- Füll- und Waschplätze für Pflanzschutts...
- Pflanzenschutzmittel
- Unkräuter und Neobiota

Links (3)

#PDF-FILES
Bekämpfungsschwellen im OLN ab 2021.pdf
22.02.2021 | Landwirtschaftsamt

Schadschwelle Rapsglanzkäfer ab 2021

Rapsglanzkäfer	53 – 55	6 Käfer pro Pflanze (4 Käfer/Pflanze für schwach entwickelte Bestände)
	57 – 59	10 Käfer pro Pflanze (7 Käfer/Pflanze für schwach entwickelte Bestände)

10

Makrostadium 5: Entwicklung der Blütenanlagen (Hauptspross)

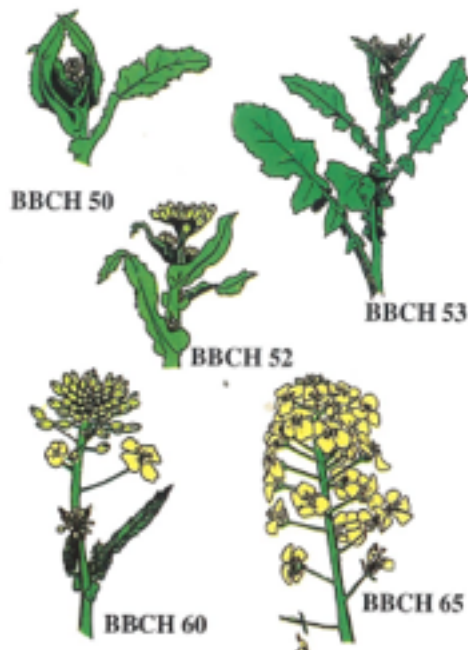
- 50 Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen
- 51 Hauptinfloreszenz inmitten der obersten Blätter von oben sichtbar
- 52 Hauptinfloreszenz frei, auf gleicher Höhe wie die obersten Blätter
- 53 Hauptinfloreszenz überragt die obersten Blätter
- 55 Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar (geschlossen)
- 57 Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen)
- 59 Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen

Makrostadium 6: Blüte (Hauptspross)

- 60 Erste offene Blüten
- 61 Ca. 10 % der Blüten am Haupttrieb offen, Infloreszenzachse verlängert
- 62 Ca. 20 % der Blüten am Haupttrieb offen
- 63 Ca. 30 % der Blüten am Haupttrieb offen
- 64 Ca. 40 % der Blüten am Haupttrieb offen
- 65 Vollblüte: ca. 50 % der Blüten am Haupttrieb offen, erste Blütenblätter fallen bereits ab
- 67 Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen
- 69 Ende der Blüte

Makrostadium 7: Fruchtbildung

- 71 Ca. 10 % der Schoten haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht
- 72 Ca. 20 % der Schoten haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht
- 73 Ca. 30 % der Schoten haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht
- 74 Ca. 40 % der Schoten haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht



Schadschwelle Rapserdfloh ab 2022

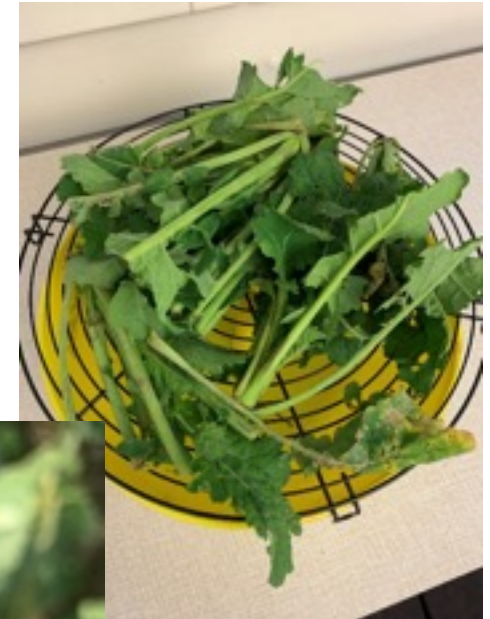


Schadschwelle Rapserrdfloh ab 2022

Schaderreger Raps - Schädlinge	Sonderbewilligung	Kontrollperiode (Stad. BBCH)	Bekämpfungsschwelle	Probenumfang, Vorgehen
Rapserrdfloh	Ja	10	50 % der Pflanzen mit mehreren Frassstellen (d.h. Schäden >25% der Blattfläche, vgl. Abb.)	10 x 5 Pflanzen, Gelbschalen
		15 - 18 Mitte bis Ende Oktober	80 % der Pflanzen mit mehreren Frassstellen und mehr als 100 Fänge pro Gelbschale in 3 Wochen oder auf 7 von 10 Pflanzen mindestens eine Larve	
			Berlese-Methode: 2-5 Larven/Pflanze, abhängig von der Vitalität der Rapspflanzen	5 x 5 Pflanzen



Schadschwelle Rapserdfloh ab 2022



Erdfloh: Schadschwelle (>50 Pflanzen mit Schabstellen im KB, nachher 80 %), Sonderbewilligung

Schwarze Bohnenblattlaus: Schadschwelle 50 % befallene Pflanzen im 4-Blatt, 80 % befallene Pflanzen im 6-10 Blatt, Wirkstoff Pirimicarb

Grüne Pfirsichblattläuse wegen viröser Vergilbung, Überwachung durch Kantone, regionale Alarmierung SMS und APP BetaSwiss, zugelassene PSM sind Gazelle etc. mit SoBe, Movento und Teppeki ohne SoBe



Indirekter Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative, die parlamentarische Initiative "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" (ergänzt mit der Reduktion der Nährstoffüberschüsse).

Auswirkungen auf praktisch jeden Bereich, kommt in DZV auf 1.1.2023, Anmeldung für neue Programme im August 2022.

Die Änderungen der [DZV](#) sind hier abrufbar. Achtung: Übergangsbestimmungen unter Art. 115g, v.a. IV beachten

Merkblätter sind in Erarbeitung, Link kommt noch

Verbotene Wirkstoffe im ÖLN (keine Aufbrauchfrist!):

- Alle Pyrethoride
- Metazachlor
- Dimethachlor
- Nicosulfuron
- S-Metolachlor
- Terbutylazine

Sonderbewilligungen in gewissen Fällen möglich, nämlich:

Mögliche Sonderbewilligungen:

- Alle Pyrethroide: wenn Schadschwelle überschritten und kein unschädlicheres PSM zugelassen
- Metazachlor: in Moorböden/schwarzen Böden, vermutlich in Kohl
- Dimethachlor: keine
- Nicosulfuron: Saatmais
- S-Metolachlor: Sanierung Erdmandelgras, Saatmais
- Terbuthylazine: keine

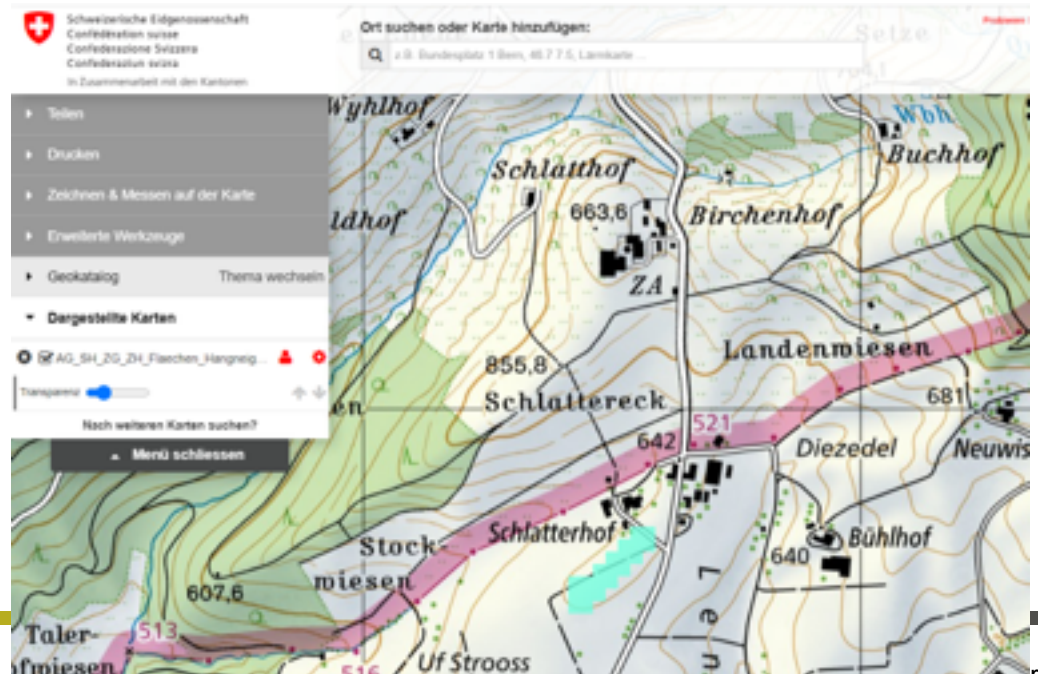
Sonderbewilligungen im Kt SH vermutlich ab 2023 via Agate

Winterbehandlungsverbot im Acker- und Futterbau neu zwischen **15. November und 15. Februar**.

Sonderbewilligungen danach nur noch für Schnecken oder extrem frühes Auftreten von Schadorganismen im Frühling

Generell **1 Punkt verlangt gegen Abschwemmung** (unabhängig von den Auflagen bei Zulassung: wenn bei der Zulassung 1 Punkt = 1 Punkt total, wenn Zulassung 2 Punkte = 2 Punkte total, der höhere Wert gilt)

- bis 100 m vom Bach/Strasse/Weg entfernt
- wenn Fläche mit **>2 % Neigung gegen Gewässer und entwässerten Strassen oder Wegen** map.geo.admin.ch [Karte Hangneigung](#) (Flächen <2 % in hellblau)
- Kürzungen erst ab 2024





2.4 Punktwertung der möglichen Massnahmen

Massnahme:		Anzahl Punkte
Konservierende Bodenbearbeitung	Direktsaat	1
	Mulchsaat	1
	Streifenfrässaat / Streifensaar	1
Massnahmen innerhalb der Parzelle	Querdämme in Dammkulturen	1
	Begrünte Fahrgassen (gesamte Fahrspurbreite begrünt)	1
	Begrünte Streifen in der Parzelle, wo Abschwemmung entsteht (min. 3 m breit)	1
	Begrünung des Vorgewendes (3-4 m)	1
Massnahmen am Rand der Parzelle resp. zwischen Parzelle und Gewässer	Bewachsener Pufferstreifen 6 m Breite	1
	Bewachsener Pufferstreifen 10 m Breite	2
	Bewachsener Pufferstreifen 20 m Breite	3
Massnahmen in Dauerkulturen	Begrünung zwischen den Reihen inkl. Vorgewende (gemäss Vorgaben ÖLN)	2
	Vollständige Begrünung inkl. Baumstreifen und Vorgewende	3
	Terrassierung (auf den Terrassen kein Gefälle)	2
	Terrassenlagen gemäss Anhang 3 der Direktzahlungsverordnung	1
Reduktion der behandelten Fläche	Behandlung auf weniger als 50% der Fläche (z.B. Bandspritzung)	1

www.blv.admin.ch >>> Zulassung Pflanzenschutzmittel
 >>> Anwendung und Vollzug >>> Schutz der
 Oberflächengewässer und Biotope

Generell **bei jeder PSM-Anwendung, unabhängig von der Lage/ Umgebung des Feldes 1 Punkt verlangt gegen Abdrift** (unabhängig

von Auflagen bei

Zulassung! Wenn bei

Zulassung 1 Punkt = 1 Punkt tot

total, der höhere Wert gilt),

Kürzungen erst ab 2024

Punkte	Düsen	Gerätschaften	Parzelle
0.5	<ul style="list-style-type: none"> • Injektordüsen oder • Driftreduktion 50% gemäss JKI-Tabelle⁽¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Spritzbalken mit Luftunterstützung 	
1	<ul style="list-style-type: none"> • Injektordüsen bei max. 3 bar Druck oder • Driftreduktion 75% gemäss JKI-Tabelle⁽¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterblattspritzung ab Stadium „Reihenschluss“⁽²⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • zusammenhängender Vegetationsstreifen von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur oder • vertikale Barriere (Beschattungsmatte oder Driftschutzhecke) mit optischer Deckung von mind. 75%, 1 m höher als die Kultur
1.5		<ul style="list-style-type: none"> • Herbizid-Bandspritzung, Düsen max. 50 cm über Boden 	
2	<ul style="list-style-type: none"> • Injektordüsen bei max. 2 bar Druck oder • Driftreduktion 90% gemäss JKI-Tabelle⁽¹⁾ 		
3	<ul style="list-style-type: none"> • Driftreduktion 95% gemäss JKI-Tabelle⁽¹⁾ 		

www.blv.admin.ch >>> Zulassung

Pflanzenschutzmittel >>> Anwendung und Vollzug

>>> Schutz der Oberflächengewässer und Biotope

Verzeichnis Pflanzenschutzmittel:

www.psm.admin.ch